

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Flie- gerhorst Langendiebach	Drucksache	63 / LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 2/902.05	Erlensee, den 01.09.2015
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Frau Körner

Sitzung am	06.07.2016	12. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	----------------------------

Betr.:	Personalkostenerstattung
--------	---------------------------------

Anlagen

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband erstattet den Stadtverwaltungen Erlensee und Bruchköbel ab dem Haushaltsjahr 2016 Personalaufwendungen in Höhe von jährlich 195.700 €. Davon entfallen 137.150 € auf die Stadt Erlensee und 58.550 € auf die Stadt Bruchköbel.

Begründung:

§ 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass sich der Zweckverband zur Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere der Kassengeschäfte, vorrangig –vor verbandseigenen Einstellungen und Anschaffungen- der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder bedient und die Kassengeschäfte von der Stadt Erlensee geführt werden.

Seit dem Eigentumsübergang in 2013 hat sich der Personalaufwand spürbar erhöht. Daher ist die Höhe der Erstattung anzupassen.

Aufgrund des tatsächlichen Arbeitsaufwandes der Mitarbeiter/innen für den Zweckverband in den Jahren 2013 bis 2015 wurde der neue Betrag auf 195.700 € festgesetzt. Dieser ist jährlich zum 1.7. eines Jahres fällig.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Erlensee

80% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Oberst
40% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Haas
50% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Niebling

Vorlage: 63 / LP 11-16 ZVe

10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Kühr
15% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Körner
20% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Gärtner
3% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Washausen

Stadt Bruchköbel

40% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Entzel
10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Schutt
10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Opalla